

Information zur Durchführung einer Kernspintomographie der Brust (MRT - Mammae)

Sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen soll eine Kernspintomographie der Brust durchgeführt werden, um spezielle Fragestellungen zu beantworten.

Die Kernspintomographie der weiblichen Brust ist eine kostspielige Untersuchung und wird von den gesetzlichen Krankenkassen nur in bestimmten Fällen mit konkreter Fragestellung übernommen.

Da unsere Praxis nicht über die erforderliche Kassenzulassung zur Abrechnung mittels Überweisungsschein verfügt, sollte folgende Vorgehensweise eingehalten werden:

Vor Terminvergabe lassen Sie sich bitte von Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme der geplanten Untersuchung nach Gebührenordnungs-/GOÄ-Sätzen **Faktor 1,3** schriftlich zusichern.

1. Nach Vorliegen der schriftlichen Kostenübernahme werden wir gerne mit Ihnen einen Untersuchungstermin vereinbaren.
Die Abrechnung erfolgt direkt mit Ihrer Krankenkasse.
2. Ihre Krankenkasse bestätigt Ihnen lediglich die Übernahme nach GOÄ, Faktor 1,0, einer Terminvereinbarung steht auch hier nichts mehr im Wege.
Wir treffen mit Ihnen vor der Untersuchung eine Honorarvereinbarung:
Rechnungsstellung zum Faktor 1,0 der GOÄ erfolgt direkt an Ihre Krankenkasse.
Den verbleibenden *Restbetrag von ca. 90,00 € erlauben wir uns, Ihnen in Rechnung zu stellen.*
3. Ihre Krankenkasse verweigert eine schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme. Sie wünschen die Untersuchung trotzdem in unserem Hause, dann vereinbaren wir ebenfalls gerne einen Termin mit Ihnen:
In diesem Falle treffen wir auch hier mit Ihnen vor der Untersuchung eine Honorarvereinbarung: *Rechnungsstellung in Höhe von ca. 430,00 € erfolgt direkt an Sie.*
4. Zum Untersuchungstermin bringen Sie bitte einen gültigen Überweisungsschein und den Laborwert Kreatinin (nicht älter als 6 Monate) mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Praxisteam